

## **PEH-Konzern (PEH): Lagebericht 2018 des Vorstands**

### **Inhaltsverzeichnis**

Seite 1	<b>1. Grundlagen des Konzerns</b>
Seite 4	<b>2. Wirtschaftsbericht</b>
Seite 4	2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
Seite 6	2.2 Geschäftsverlauf
Seite 6	2.3 Ertragslage
Seite 9	2.4 Finanz- und Vermögenslage
Seite 12	2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2017
Seite 13	<b>3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht</b>
Seite 13	3.1 Allgemeine Anmerkungen
Seite 20	3.2 Kredit-/ Adressausfallrisiko
Seite 22	3.3 Liquiditätsrisiko
Seite 22	3.4 Marktrisiko
Seite 23	3.5 Operationelle Risiken
Seite 24	3.6 Sonstige Risiken
Seite 29	3.7 Zusammenfassung der Risikosituation
Seite 30	3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Seite 31	3.9 Zukünftige Branchensituation
Seite 31	3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
Seite 35	<b>4. Erklärung zur Unternehmensführung</b>
Seite 42	<b>5. Übernahmerelevante Angaben</b>

### **1. Grundlagen des Konzerns**

#### **1.1 Geschäftsmodell**

Der PEH Konzern (PEH) ist als Finanzdienstleistungsinstitut organisiert. Die Muttergesellschaft der PEH Konzerngesellschaften ist die PEH Wertpapier AG. Die PEH Wertpapier AG hat ihren Hauptsitz in Frankfurt am Main.

Wir bieten unseren Kunden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Produkten im Finanzdienstleistungssektor an. Die PEH-Konzerngesellschaften befassen sich mit Vermögensanlage sowie Vermögensverwaltung und bieten die klassischen Aktivitäten für institutionelle Kunden an, vor allem Asset Management, Fondsadministration und die innovative Produktentwicklung. Zudem bietet die PEH Dienstleistungen aus den Bereichen Verwaltung und Service auch externen Kunden an.

Der PEH Konzern teilt sich in drei Segmente auf:

Das Segment PEH Verwaltung/Service umfasst unter anderem die Bereiche Fondsadministration, IT-Services, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen und beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, Axxion Revolution Fonds - One), die Oaklet GmbH (inkl. Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (seit Mai/Juni 2018 inkl. coraixx Verwaltungs GmbH, coraixx GmbH & Co. KGaA).

Die PEH Wertpapier AG gehört genauso wie die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH (inkl. W+P Financial Services GmbH, Deutschland) zum Segment PEH Asset Management.

Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die PEH war 2018 in Deutschland an drei Standorten (Frankfurt/Zentrale, München, Rosenheim) sowie im europäischen Ausland an zwei Standorten in Luxemburg (Grevenmacher, Wasserbillig) sowie an zwei Standorten in Österreich (Wien und Salzburg) vertreten.

## **1.2 Das interne Steuerungssystem**

Die PEH wird intern anhand der nachfolgenden Kennzahlen gesteuert:

- § Entwicklung des betreuten Volumens (Assets under Management and Administration)
- § EBITDA

Die Steuerungskennziffern stellen alternative Leistungskennzahlen dar und werden nachfolgend erläutert.

### Alternative Leistungskennzahlen (APM)

Der Lagebericht und der Abschluss des PEH-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht die PEH alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = APM), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Die PEH ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im

Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Die PEH ermittelt folgende APM:

- § EBITDA
- § Betreutes Volumen (Assets under Management and Administration / AUMA)

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

#### Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)  
+ Abschreibungen Wertpapiere  
+ Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen  
- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen  
+ Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen  
- Zinserträge  
+ Zinsaufwendungen  
= EBITDA

Das **betreute Volumen** (Assets under Management and Administration / AUMA) ist der Gesamtwert aller Anlagen für die administrative Aufgaben oder Aufgaben als Vermögensverwalter/Asset Manager vorgenommen werden. Zur Berechnung der AuMA

werden die Gesamtvolumen der administrierten oder gemanagten Kundengelder addiert. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Marktwert zum jeweiligen Berechnungsstichtag.

Darüber hinaus haben wir als Finanzdienstleistungsinstitut angemessene Regelungen zu treffen, anhand derer sich die finanzielle Lage unseres Instituts jederzeit mit hinreichender Genauigkeit bestimmen lässt. Um dieser Vorgabe Rechnung zu tragen, werden Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage permanent durch die Geschäftsleitung überwacht.

Zur Überwachung der Ertragslage werden alle Geschäftsvorfälle monatlich in unserer Finanzbuchführung erfasst und in der Betriebswirtschaftlichen Auswertung zusammengestellt. Daraus werden jeweils zum Ende eines Kalendervierteljahres Zwischenabschlüsse erstellt, die von der Geschäftsleitung kontrolliert und ausgewertet werden.

Die regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Ertragslage erfolgt u. a. auch über die vierteljährliche Erstellung der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationen an die Deutsche Bundesbank. Anhand derer werden insbesondere die Eigenkapitalentwicklung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen überprüft.

Die Liquiditätslage wird durch tägliche Kontrolle des Finanzmittelbestands überwacht. Unsere finanzielle Lage ist jederzeit durch Kontenabruf genau bestimmbar. Die unserem Institut entstehenden fixen und variablen Kosten sind vorab kalkulierbar. Somit werden Finanzmittelbestand und sicher zu erwartende Liquiditätszuflüsse den zu erwartenden Liquiditätsabflüssen gegenübergestellt.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Entwicklung der Weltwirtschaft 2018**

Das Anlagejahr 2018 lieferte insgesamt nur wenig Anlass zur Freude. Nach einem ermutigenden Jahresbeginn standen die Märkte fortan mit starken Schwankungen, unter Druck. Deutlich wurde vor allem eines: wer passiv anlegt, also sein Vermögen nur an den Indizes ausrichtet, musste verhältnismäßig hohe Verluste verkraften – mehr als aktiv gemanagte Portfoliostrategien.

#### **2018 – EIN ENTTÄUSCHENDES JAHR FÜR ANLEGER**

Normalerweise sind Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und positive Einkaufsmanagerindizes verlässliche Stimuli für eine positive Aktienmarktentwicklung. Nicht so 2018. Zu Verunsicherung führte im Laufe des Jahres eine straffere US-Geldpolitik, vor allem aber die US-Außenpolitik. Ungeachtet der Gefahr höherer Kosten für US-

amerikanische Verbraucher und Unternehmen verschärfte die Regierung in Washington den Handelsstreit mit Europa und China immer wieder. Dies führte zu zunehmendem Pessimismus mit Blick auf die globalen Konjunkturaussichten.

Deutsche Aktien erlebten 2018 ein rabenschwarzes Jahr. Der DAX verlor im Berichtsjahr -18,3% und ist damit Schlusslicht innerhalb der großen Börsen Europas. Insgesamt verlieren europäische Titel, gemessen am EuroStoxx50 -12%. Waren anfangs nur die konjunktursensiblen Autoaktien in Folge des globalen Handelskonflikts und der nachlassenden Nachfrage aus China betroffen, erreichte die Baisse bis zum Ende des Jahres alle Branchen. Selbst die bislang als stabil geltenden Basiskonsum- und Industriegüteraktien brachen ein und markierten teilweise neue 2-Jahres-Tiefpunkte.

Am Ende des Jahres 2018 zählen vor allem europäische Bankaktien mit -33,3% (EURO STOXX Banken Index), Autoaktien mit -28,8% (EURO STOXX Automobile) und Industriegüteraktien mit -12,2% zu den größten Verlierern. Die hausgemachten europäischen Probleme, wie der BREXIT und die hohe Staatsverschuldung Italiens, überlagerten gute Nachrichten wie die anhaltend positive Entwicklung am europäischen Arbeitsmarkt.

Chinas Aktien, gemessen am Shanghai Composite Index, verloren vor dem Hintergrund des Zollstreits mit den USA rund -23% und liegen damit an der Spitze der verlustreichen Schwellenländer Asiens.

Die US-amerikanischen Aktien, insbesondere die Technologieaktien, konnten dank der insgesamt stabilen US-Wirtschaft bis in den Herbst hinein eine positive Entwicklung verzeichnen. Doch in den letzten Wochen gab es auch für amerikanische Aktien kein Halten mehr und allein im Dezember verlor der Dow Jones Industrial Index, der die 30 größten amerikanischen Unternehmen abbildet, 10% seines Wertes. Für das Gesamtjahr bedeutet das einen Jahresverlust von -5,6% (USD). Die amerikanische Tech-Börse NASDAQ gibt um -3,9% (USD) nach. Grund für den Kurseinbruch waren plötzlich aufkeimende Ängste vor einem schwächeren Wirtschaftswachstum 2019.

Lediglich der US-Dollar bestätigte seine Position als wichtigste globale Währung und legte gegenüber dem Euro um +4,6% zu.

In der Rückbetrachtung dieses herausfordernden Börsenjahres scheint es, als dass das Vertrauen in Wirtschaft und Politik nachhaltig erschüttert ist. An den Börsen herrschte zuweilen eine Ausverkaufsstimmung, wie wir sie selten erlebt haben und sie bis dato nur mit den großen Krisen von 2007 (US-Immobilienkrise) und 2012 (Euro-Krise) in Verbindung bringen. Das hat sicher auch mit der großen Menge teils widersprüchlicher Nachrichten und Tweets zu tun, die die Märkte nur bis zu einem gewissen Punkt verkraften können: Wie kann

Digitalisierung und ein struktureller Wandel gelingen, wenn Datenpannen das erforderliche Vertrauen erschüttern? Wie kann Technologie Arbeitsplätze und Wachstum schaffen, wenn 5G-Technik nur eine Vision ist? Wie können wir Klimaschutzziele einhalten, wenn die (Auto-)Industrie sich nicht bewegt? Wie kann ein fairer Welthandel Wohlstand schaffen, wenn Handelszölle im Wochenrhythmus neu verhandelt werden? „Der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht“.

## **Entwicklung der Finanzbranche 2018**

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr anspruchsvoller geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert deutlich höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

### **2.2 Geschäftsverlauf**

Die PEH-Gruppe hat 2018 einen erfolgreichen operativen Geschäftsverlauf verzeichnet, der im Rahmen der Planzahlen liegt.

Die Konzernmuttergesellschaft, die PEH Wertpapier AG, hat im Geschäftsjahr 2018 die capsensixx AG am 21.06.2018 an die Börse Frankfurt (Prime Standard) gebracht. In diesem Zuge wurden 847.550 Aktien platziert. Davon stammen 330.000 Aktien aus einer Kapitalerhöhung der capsensixx AG. Vom bisherigen Alleingesellschafter, der PEH Wertpapier AG, wurden 407.000 Aktien sowie im Rahmen der Mehrzuteilungsoption (Platzierungsreserve im Rahmen der Emission) weitere 110.550 Aktien platziert.

Am 19.07.2018 wurde die Ausübung der Mehrzuteilungsoption gegenüber der PEH Wertpapier AG in Höhe von 30.000 Stück erklärt. Die restliche Mehrzuteilungsoption (80.550 Stück) ist verfallen.

Vor dem Hintergrund der negativen Entwicklung an den Finanzmärkten konnte die PEH Gruppe im Geschäftsjahr 2018 die Erwartungen zur Ergebnisentwicklung erfüllen.

### **2.3 Ertragslage**

Der strategische Börsengang der capsensixx AG hat zu Einmaleffekten bei den Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und den sonstigen betrieblichen Erträgen geführt (siehe dazu auch 2.2 Geschäftsverlauf). Das EBITDA der PEH-Gruppe hat sich rückläufig entwickelt, T€ 2.646 im Vergleich zum EBITDA 2017 von T€ 6.176 (-57,2%).

Die AUMA haben sich im Berichtsjahr um 3,4% auf 10,1 Mrd. Euro leicht reduziert.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der PEH zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der PEH gibt einen vollständigen Überblick für 2018.

Die Bruttoprovisionseinnahmen werden 2018 mit 120,4 Mio. Euro (-1,8%) und die Nettoprovisionen mit 27,4 Mio. Euro (+1,5%) ausgewiesen. Durch den Ausbau der stark wachsenden Geschäftsfelder im Segment Verwaltung/Services und im Vergleich zum Vorjahr steigende leistungsabhängige Vergütungen erhöhten sich die Personalkosten um 8,9%. Gleichzeitig hatten diese Investitionen auch Auswirkungen auf die anderen Verwaltungskosten, die um 35,4% überproportional angestiegen sind. Insgesamt führte dies zu einem Anstieg der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen um 19,4% auf 20,7 Mio. Euro. Unverändert tätigen wir unsere Investitionen ausschließlich aus dem Cashflow und realisieren dadurch unsere langfristigen Wachstumschancen.

Das Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen) wird mit 1,7 Mio. Euro (-69,0%), das Ergebnis nach Steuern (nach Drittanteilen) mit 0,4 Mio. Euro (-88,8%) und das EBITDA (nach Drittanteilen) in Höhe von 2,6 Mio. Euro (-57,2%) ausgewiesen. Das Ergebnis pro Aktie beträgt 0,24 Euro/Aktie.

Dividendenzahlungen erfolgen je nach Finanz- und Ertragslage der PEH Wertpapier AG sowie nach dem zukünftigen Barmittelbedarf. Aufsichtsrat und Vorstand schlagen der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von 1,50 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Dividendensumme von 2,5 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2018 bestand nach § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von TEUR 25 aufgrund der Bewertung von Pensionsrückstellungen. Weitere Ausschüttungssperren bestanden nicht.

### **Segmentberichterstattung**

Das interne Berichtswesen umfasst die drei Segmente PEH Asset Management, PEH Vertrieb und PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG). Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern.

Das Segment PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG) beinhaltet die Axxion S.A. (inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, Axxion Revolution Funds - One), die Oaklet GmbH (einschließlich der Tochtergesellschaft Oaklet S.A.) und die capsensixx AG (ab Mai/Juni 2018 inkl. coraixx Verwaltungs GmbH u. coraixx GmbH & Co. KGaA). Zum Segment PEH Asset Management gehören die PEH Wertpapier AG, die Advanced Dynamic Asset Management GmbH und die W&P Financial Services GmbH, Österreich (inkl. W&P Financial Services GmbH, Deutschland). Die PEH Vermögensmanagement GmbH, die Svea Kuschel & Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich) und die PEH Wealth Management GmbH bilden das Segment PEH Vertrieb.

Die interne Steuerung erfolgt auf Basis von IFRS-Werten. Intersegmentär erbrachte Dienstleistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Alle drei Segmente erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland.

### **Segment PEH Verwaltung/Service (capsensixx AG)**

In diesem Segment ist die capsensixx AG seit 21. Juni 2018 an der Börse Frankfurt im Prime Standard gelistet. Die capsensixx-Aktie wurde an der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem anfänglichen Platzierungspreis von EUR 16,00 notiert. Das Listing war ein wichtiger Meilenstein für die capsensixx AG und trug dazu bei, unsere Position als führender Anbieter von "Financial Administration as a Service" weiter auszubauen. Aus der erfolgreichen Platzierung der Kapitalerhöhung hat capsensixx mit der INQUENCE GmbH ihre Call-Option ausgeübt, um die Anwendung und bestehende Kunden ihrer auf künstlicher Intelligenz basierenden Buchhaltungslösung an die coraixx GmbH & Co KGaA ("coraixx") zu übertragen.

Dieses Segment umfasst alle Service-Funktionen der PEH-Gruppe, unter anderem die Bereiche Compliance/Geldwäsche/Abwicklung, Legal/Revision, Fondsadministration, IT, Fondsbuchhaltung und Verbriefungen. Das Segment spielt eine zentrale Rolle in unserer Wachstumsstrategie. Die gesamten Services bieten wir externen Kooperationspartnern an. Im Jahresverlauf wurden dafür weitere Kunden gewonnen. Die neuen Partner sind in den Bereichen Asset Management und Family Offices aktiv.

Das Segment konnte 2018 die Nettoprovisionseinnahmen gegenüber dem Vorjahr um 12,2% auf 22 Mio. Euro steigern, die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 28,2% angestiegen. Das Ergebnis vor Steuern hat sich gegenüber dem Vorjahr um 50,2% auf T€ 1,8 Mio. verringert.

Mit den getätigten Investitionen in den operativen Aufbau der coraixx AG, den weiteren Ausbau der Verwaltungs-/Dienstleistungskapazitäten bei der AXXION und der Oaklet sowie dem damit einhergehenden Personalaufbau hat das Segment die Organisationsstruktur weiter optimiert und damit die Grundvoraussetzungen für den Ausbau der betreuten Volumina und langfristig steigender Erträge geschaffen.

### **Segment PEH Vertrieb**

Die einzelnen Marken im PEH-Konzern haben ihren eigenen Ansatz zur Kundengewinnung. Auf diese Weise lassen sich unterschiedliche Zielgruppen optimal ansprechen, ohne dass die Gesellschaften in Konkurrenz zueinanderstehen.



Bedingt durch die Auswirkungen der MiFiD II-Regelungen haben sich die Provisionserträge in diesem Segment gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Die **PEH Vermögensmanagement GmbH** weist um T€ 822 und die **Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH** um T€ 545 rückläufige Nettoprovisionseinnahmen aus.

Im Segment waren die Nettoprovisionserträge mit T€ 2.369 gegenüber dem Vorjahr (T€ 3.805) um 37,7% rückläufig. Dadurch bedingt waren die Ergebniskennziffern im gesamten Segment im Geschäftsjahr 2018 leicht negativ. Das Ergebnis vor Steuern wird mit T€ -381 (2017: T€ 834), das Ergebnis nach Steuern mit T€ -301 (2017: T€ 588) und das EBITDA mit T€ -253 (2017: T€ 902) ausgewiesen.

### **Segment Asset Management**

Bedingt durch die negative Entwicklung an den internationalen Finanzmärkten haben sich im Segment PEH Asset Management die Nettoprovisionseinnahmen um T€ 406 auf T€ 3.013 reduziert. Im Wesentlichen bedingt durch den Börsengang der capsensixx AG sind die – in diesem Segment bilanzierten - allgemeinen Verwaltungskosten um T€ 594 angestiegen. Gleichzeitig konnten dadurch aber auch die sonstigen betrieblichen Erträge auf T€ 1.915 (2017: T€ 198) gesteigert werden. Das Ergebnis vor Steuern ist mit T€ 247 (2017: T€ 958) deutlich positiv.

### **2.4 Finanz- und Vermögenslage**

Alle wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Nettopositionen in Fremdwährung für Fremdwährungsverbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden nur in seltenen Ausnahmefällen eingesetzt.

Die Bilanzrelationen und Bilanzkennziffern sind im Branchenvergleich zufrieden stellend ausgefallen.

Das Gesamtkapital beträgt zum 31.12.2018 T€ 46.216 (Vorjahr: T€ 69.669). Das Eigenkapital hat sich um T€ 9.981 auf T€ 27.650 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Eigenkapitalquote hat sich mit 59% (2017: 25,4%) deutlich erhöht. Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 1.813.800. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben. Die eigenen Aktien betragen zum Bilanzstichtag 9,93 Prozent vom Grundkapital.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nahezu keine. Die liquiden Mittel belaufen sich auf T€ 13.915.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Im Übrigen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung.

Im Berichtsjahr werden die Forderungen an Kunden mit T€ 10.925 (2017: T€ 46.975) ausgewiesen. Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 7.857 auf T€ 13.915 erhöht. Sonstige Wertpapiere sind um T€ 1.879 auf T€ 5.583 angestiegen. Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend um Fondsanteile, die der Liquiditätsreserve dienen, sowie Wertpapiere (Genussscheine), die nicht an einer Börse gehandelt werden. Sie werden alle dem Anlagebuch zugeordnet. Die Sachanlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.069 auf T€ 818 vermindert. Die immateriellen Vermögenswerte werden mit T€ 9.923 (2017: T€ 5.573) ausgewiesen.

Auf der Passivseite haben sich die finanziellen Verbindlichkeiten von T€ 6.310 auf T€ 7.772 erhöht. Im Wesentlichen setzt sich diese Position aus abgegrenzten Vermittlungsprovisionen, Umsatzsteuerverbindlichkeiten, Zinsen auf Steuern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherungsbeiträgen, Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Tantiemen, und ausstehenden Rechnungen zusammen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben sich von T€ 42.385 auf T€ 8.655 reduziert. Die Verbindlichkeiten aus Ertragssteuern haben sich von T€ 2.733 auf T€ 1.566 reduziert. Das EBITDA (nach Drittanteilen) wird mit T€ 2.646 (Vorjahr: T€ 6.176) ausgewiesen. Die Cost- Income-Ratio (Verwaltungsaufwand bezogen auf Erträge) wird mit 75,4 (Vorjahr 64,3) ausgewiesen. Durchschnittlich beschäftigte die PEH im Geschäftsjahr 113 Mitarbeiter, im Vorjahr waren es 85. Wir haben in allen Segmenten ein leistungsorientiertes Vergütungssystem. Neben einem fixen Gehaltsanteil erhalten die Mitarbeiter einen variablen Tantiemenanteil. Alle Mitarbeiter haben eine kaufmännische Ausbildung, die teilweise durch eine akademische Ausbildung ergänzt wurde.

Fachspezifische Weiterbildungen werden im Rahmen externer Dienstleister angeboten und von den Mitarbeitern wahrgenommen. Ein hoher Anteil der Mitarbeiter verfügt über langjährige Erfahrung in den Bereichen Fondsadministration, Produktentwicklung, Asset Management, Vermögensverwaltung und Vermögensberatung.

### **Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand**

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält nach § 13 der Satzung der PEH Wertpapier AG € 20.000 p.a. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 40.000 p.a. Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende erhält € 30.000 p.a.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen im Geschäftsjahr inklusive Umsatzsteuer T€ 113. Davon erhielt der Vorsitzende Rudolf Locker € 47.600, der Stellvertreter Gregor Langer € 35.700 und Prof. Dr. Hermann Wagner € 29.750.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrates ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der PEH Wertpapier AG ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ist am 5. August 2009 in Kraft getreten und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Verträge. Die am 1. Januar 2014 in Kraft getretene Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) wurde zuletzt geändert am 25.07.2017. in Kraft getreten. Der Aufsichtsrat hat sich mit den neuen Regelungen ausführlich und intensiv beschäftigt und die danach neu abgeschlossenen Verträge entsprechend gestaltet.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Der Dienstvertrag von Herrn Stürner wurde im Geschäftsjahr 2018 bis zum 31.03.2024 verlängert. Der Dienstvertrag von Herrn Ulbrich wurde bis zum 21.11.2022 verlängert.

Neben einem fixen Grundgehalt zahlt die Gesellschaft beiden Vorstandsmitgliedern eine erfolgsabhängige variable Vergütung (Bonus). Ziel der Bonusvereinbarung ist ein nachhaltiger Jahresüberschuss von mindestens 15 % des Eigenkapitals. Eine Bonuszahlung erfolgt nur, wenn der Jahresüberschuss mehr als diese 15 % erreicht. In einem solchen Fall beträgt die Bonuszahlung für den Vorstandsvorsitzenden 6 % des Jahresüberschusses und für den zweiten Vorstand 4 % nach Abzug von 15 % Eigenkapitalrendite. Von einem möglichen Bonus werden im 1. Jahr nach Ablauf des Geschäftsjahres, das die Grundlage für diesen Bonus darstellt, nur 70 % fällig. Sollte im drauffolgenden Jahr der nachhaltige Jahresüberschuss von 15 % des EK wieder erreicht werden, werden weitere 15 % fällig.

Das gleiche gilt für das Folgejahr. Maßgeblich ist das bilanzierte Eigenkapital am Ende des jeweils vorhergehenden Geschäftsjahres. Die maximale Bonuszahlung für die erfolgsabhängige variable Vergütung ist beschränkt (cap) auf die Höhe des fixen Jahresgehalts. Das Vorstandsmitglied Herr Sven Ulbrich ist gleichzeitig als Vorstand der Tochtergesellschaft capsensixx AG tätig. Seit dem 1.6.2018 leistet die capsensixx AG sämtliche erfolgsunabhängigen Gehaltszahlungen für Herrn Ulbrich.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung der Vorstandsmitglieder. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Martin Stürner erfolgsunabhängige Bezüge von T€300 (Vj. T€ 300) und an Herrn Sven Ulbrich erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 100 (Vj. T€ 240) gezahlt.

Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die PEH Wertpapier AG für das Jahr 2018 besteht für Herrn Stürner in Höhe von T€ 300 und für Herrn Ulbrich in Höhe von T€240. Die erfolgsabhängige Vergütung erhält Herr Ulbrich von der PEH Wertpapier AG für das gesamte Jahr 2018.

### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen und Personen bieten wir diesen vielfach die gleichen Dienstleistungen, die wir für unsere Kunden im Allgemeinen erbringen. Unseres Erachtens tätigen wir sämtliche Geschäfte mit diesen Unternehmen und Personen zu fremdüblichen Bedingungen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

### **2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2018**

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 28. Juni 2018 in Frankfurt wurde mit 99,8% JA-Stimmen beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 2.600.483,59 € folgendermaßen zu verwenden.

- Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie (1.797.022,70 Euro),
- Gewinnvortrag in Höhe von 803.460,89 Euro.

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2017.

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt.

Die Hauptversammlung fasste den Beschluss über die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals I und II mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei über 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

### **3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **3.1 Allgemeine Anmerkungen**

##### **Ziele des Risikomanagements**

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die PEH die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne und externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss das Ziel ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko sein. Risiken sollen so früh wie möglich erkannt werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können. Für die PEH ist es unerlässlich, Risiken effektiv zu identifizieren, zu messen und zu steuern. Wir steuern unsere Risiken und unser Kapital mit Hilfe unserer Mess- und Überwachungsprozesse und unserer Organisationsstruktur.

Um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen, werden wesentliche Kennziffern monatlich abgefragt und beurteilt. Obwohl unser Risikomanagement kontinuierlich weiterentwickelt wird, kann es keine Garantie dafür geben, dass alle Marktentwicklungen jederzeit und in vollem Umfang vorhergesehen werden können.

Gleichzeitig versuchen wir mögliche Chancen des Unternehmens frühzeitig zu erkennen um sie durch unternehmerisches Handeln effektiv zu nutzen. Chancen bedeuten für die PEH Wertpapier AG Möglichkeiten, durch interne oder externe Entwicklungen und Ereignisse unsere angestrebten Ziele zu erreichen oder sogar zu übertreffen.

##### **Grundsätze für unser Risikomanagement**

Unser Risikomanagement ist nachfolgenden Grundsätzen ausgerichtet:

Der Vorstand der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Vorstand) ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risikostrategie und die Überwachung des Risikomanagements. Der Vorstand stellt damit sicher, dass ein alle Risikoarten umfassender Ansatz in das Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der

Risikostrategie unternommen werden. Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG (nachfolgend Aufsichtsrat) überprüft unser Risikoprofil in regelmäßigen Zeitabständen.

Wir managen unsere Adressausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken sowie unsere operationellen Geschäfts-, Rechts- und Reputationsrisiken in einem systematischen Risikomanagementprozess auf allen relevanten Ebenen. Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffende Führungsebene berichtet.

Im Ergebnis steht ein den individuellen Gegebenheiten und Anforderungen des Instituts angemessenes Risikomanagementsystem, anhand dessen geeignete Maßnahmen zur Überwachung der Risiken sowie zu deren Vermeidung, Begrenzung oder Steuerung festgelegt werden. Die Struktur des Risikomanagementsystems ist auf die Struktur der PEH ausgerichtet und unabhängig von den einzelnen Bereichen.

### **Risikokapitalmanagement**

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der PEH. Durch die aktive Steuerung auf Basis der internen Risikomesswerte sowie der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist sichergestellt, dass die Risiken jederzeit im Einklang mit der aufsichtsrechtlich notwendigen Kapitalausstattung stehen. Risiken werden nur innerhalb von – aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten – Limits übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-Return-Kriterien angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere existenzgefährdende Risiken vermieden werden. Der Vorstand legt auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Kapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil in einem angemessenen Verhältnis zur Risikodeckungsmasse. Dabei wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Deckungsmasse fortlaufend den mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenzialen gegenübergestellt. Davon ausgehend hat der Vorstand die geltenden Verlustobergrenzen je Risikoart sowie insgesamt bestimmt. Solange die vorgegebenen Limits eingehalten werden und die aggregierten Limits kleiner sind als die Risikodeckungsmasse, ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Bei der Steuerung des ökonomischen Kapitals sind die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung eine strikt einzuhaltende Nebenbedingung. Zusätzlich werden zur besonderen Analyse von externen Marktbewegungen Szenarioanalysen (Stresstests) durchgeführt. Diese Analysen quantifizieren die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse und extremer Marktbedingungen auf die Vermögensposition der PEH. Im Rahmen dieser Analysen werden auch die Auswirkungen auf die Bilanz- und GuV-Positionen untersucht. Die Auswirkungen der Szenarien werden für jedes Risiko den zugeteilten Limits gegenübergestellt. Der Vorstand wird über die Ergebnisse der Szenarioanalysen regelmäßig informiert. Die im Berichtsjahr

durchgeführten Szenarioanalysen zeigten, dass die Risikotragfähigkeit auch bei extremen Marktbedingungen jederzeit gegeben war.

### **Organisation des Risikomanagements**

Unser Risikomanagement folgt im Rahmen der internen Kontrollverfahren klar definierten Grundsätzen, welche bei der PEH verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung fortlaufend überprüft wird. Die Risikoorganisation und die damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Risikomanagements haben wir sowohl auf Konzernebene als auch auf der Ebene der Konzerngesellschaften in Übereinstimmung mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben definiert und dokumentiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Risikocontrollingprozesse werden regelmäßig durch die interne Revision und den Risikocontrolling-Beauftragten überprüft und beurteilt. Sie werden zeitnah an interne und externe Entwicklungen angepasst. Ein Vorstandsmitglied ist für das Risikomanagement und für die Risikosteuerungsaktivitäten verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation informiert. Wir haben eine Risikoinventur durchgeführt und ein Risikotragfähigkeitskonzept niedergelegt. Risikokonzentrationen sind nicht gegeben.

### **Risikosteuerungs- und Controllingprozesse sowie Risikoberichterstattung**

Die Risikosteuerung bei der PEH und deren dezentrale operative Umsetzung in den risikotragenden Geschäftseinheiten erfolgt auf der Grundlage der Risikostrategien. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen. Insbesondere das Risikocontrolling ist für die Identifikation, die Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Verlustobergrenzen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikotragenden Geschäftseinheiten. Angemessene Frühwarnsysteme unterstützen die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung. Durch entsprechende Richtlinien und eine effiziente Überwachung wird zudem sichergestellt, dass regulatorische Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling eingehalten werden. Die bei PEH eingesetzten Methoden zur Risikomessung entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Finanzdienstleistungsbranche sowie den Empfehlungen der Aufsichtsbehörde. Die Risikomesskonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und die interne Revision. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Das Controlling ist aufgeteilt in ein operatives und ein strategisches Controlling. Das operative Controlling ist für die fortlaufende Überwachung der kurzfristigen Ergebnisrisiken verantwortlich. Dabei werden Ergebniskennzahlen den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und hieraus Vorschläge für Steuerungsmaßnahmen an den Vorstand abgeleitet. Der Analysehorizont des strategischen Controllings umfasst die nächsten drei Jahre. Dabei werden Umsatz- und Ergebnistrends unter Berücksichtigung von Veränderungen wirtschaftlicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen analysiert und in Vorschläge für eine Definition von Zielgrößen für die einzelnen Geschäftsbereiche überführt. Entsprechende Simulationen machen potenzielle Ertragsrisiken in den strategisch maßgeblichen Geschäftsbereichen für den Vorstand transparent. Ein wichtiges Element des Risikomanagementsystems ist die interne Revision, die Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahrnimmt. Sie führt hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und interner Vorgaben systematisch und regelmäßig Prüfungen durch. Die in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement festgelegten besonderen Anforderungen an die Ausgestaltung der Internen Revision werden erfüllt. Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands weisungsfrei und unbeeinflusst als zuständige prozessunabhängige Instanz. Bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse agiert die Revision ebenfalls weisungsungebunden.

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte Steuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Management-Informationssystem, das eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicherstellt. Die Risikoreports werden quartalsweise generiert oder, wenn notwendig, ad hoc erstellt. Dabei werden insbesondere die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die Risikoauslastung betrachtet. Zusätzlich bilden die Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab. Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten und der Vorstand. Die Adressaten werden zeitnah und umfänglich über die Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren informiert. Die Methodenhoheit sowie die inhaltliche Verantwortung für das Risikoreporting liegen im Bereich Risikocontrolling. Alle Maßnahmen dienen zusammengefasst der Quantifizierung und Verifizierung der von uns eingegangenen Risiken und stellen die Qualität und Korrektheit der risikorelevanten Daten sicher.

Die systematische Risikoidentifikation und -bewertung, die Prüfung der Handlungsalternativen zur Vermeidung, Verminderung und Begrenzung der Risiken sowie ein fortlaufendes,



effizientes Controlling und Berichtswesen sind integrale Bestandteile der strategischen Gesamtsteuerung unseres Unternehmens. Das Risikokontrollsystem wurde unter Berücksichtigung gesetzgeberischer Vorgaben im Berichtsjahr weiter ausgebaut und verfeinert. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft wurde auch unter Risikogesichtspunkten optimiert; das betrifft die Auswahl erfahrener Berater und die Qualitätsprüfung der Produkte ebenso wie das Management-Informationssystem, das die Geschäftsentwicklung transparent macht.

Die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen werden im Rahmen eines eigenen Management-Informationssystems umgesetzt. Dadurch ist eine fortlaufende Überwachung durch Aufsichtsrat und Vorstand jederzeit gewährleistet.

Verantwortlich für die Umsetzung der Risiko- und Überwachungssysteme ist der Vorstand der Gesellschaft. Das zuständige Vorstandsmitglied kontrolliert die Daten auf Basis der monatlichen Auswertungen. Mindestens vierteljährlich wird eine Neueinschätzung der bestehenden Risiken vorgenommen. Bei Bedarf werden rechtzeitig Maßnahmen eingeleitet, die zu einer frühzeitigen Risikoreduzierung führen. Die zentral erfassten Ergebnisse werden dabei regelmäßig überwacht und dem Aufsichtsrat berichtet.

### **Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Die wesentlichen Merkmale des bestehenden internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

### **Organisation**

Eine wesentliche Basis für eine solide Unternehmensführung mit entsprechender Ausgestaltung einer unter Risikoaspekten orientierten strategischen Ausrichtung des Unternehmens ist unser Organisationshandbuch. Das Organisationshandbuch ist als die nachvollziehbare sowie laufend zu aktualisierende Darstellung der Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Kompetenzgefüges definiert. Der Umfang und die Ausgestaltung unseres Organisationshandbuches orientiert sich an den relevanten rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und ist an der Größe des Instituts sowie nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftstätigkeit unserer Gesellschaft ausgerichtet.

Das Prinzip der eindeutigen Verantwortungszuweisung erfolgt durch Geschäftsverteilungsplan für den Gesamtvorstand.

Der Aufsichtsrat überwacht die Finanzberichterstattung. Dieser unterstützt in der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, der Compliance und des internen Revisionssystems. Zusätzlich unterstützt er bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen.

### **Überwachung durch die Interne Revision**

Die interne Revision überwacht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess. Die Interne Revision überwacht unabhängig, objektiv und risikoorientiert die Geschäftsprozesse der PEH hinsichtlich ihrer Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit.

Die Interne Revision, die Einhaltung der Geldwäschebestimmungen sowie die Compliance werden von zielgerichtet weitergebildeten und qualifizierten Personen wahrgenommen.

### **Prozesse und Kontrollen der Finanzberichterstattung**

Die Finanzbuchhaltung sowie die Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses ist ausgelagert.

Dabei werden die Buchungen der PEH durch den externen Dienstleister in der Regel wöchentlich in einer zertifizierten Standardsoftware erfasst und durch das Rechnungswesen und durch den Vorstand auf wöchentlicher und monatlicher Basis kontrolliert und beurteilt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der erfassten Daten werden darüber hinaus regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätschecks überprüft.

Es finden zwischen der PEH und dem externen Dienstleister laufende Abstimmungen und ein regelmäßiger Informationsaustausch statt um ein gemeinsames Verständnis über die Geschäftsvorfälle sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Parteien entsprechen den qualitativen und quantitativen Anforderungen der Geschäftstätigkeit und Größe der PEH Wertpapier AG.

Die eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Die Kompetenzen und Zugriffsrechte sind definiert.

Es erfolgen monatliche Berichte, die überprüft, ausgewertet und mit internen Aufzeichnungen verglichen werden.

Das ausgelagerte Meldewesen wird durch speziell geschulte externe Fachkräfte durchgeführt. Dadurch wird eine den melde- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechende Ausführung gewährleistet.

Das in wesentlichen Merkmalen oben beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eine durchgehend richtige und fehlererkennende Rechnungslegung sicher. Die klaren Strukturen und Verantwortungsbereiche sowie die notwendige personelle und materielle Ausstattung sorgen für ein kontinuierliches und effizientes Arbeiten, welches eine einheitliche und im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften befindliche Rechnungslegung gewährleistet. Durch diese Maßnahmen können die konzernweit einheitlichen Geschäftsvorfälle zutreffend und verlässlich bewertet werden und die gewonnenen Informationen den bestimmten Adressaten zugänglich gemacht werden.

### 3.2 Kredit-/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der PEH besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt.

Das Adressausfallrisiko umschließt das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) sowie das spezifische Länderrisiko, welches derzeit allerdings für die PEH nur von nachrangiger Bedeutung ist. Am Bilanzstichtag belief sich das Bruttovolumen dieser Positionen auf 35,4 Mio. €

Die Adressausfallrisiken der PEH resultieren insbesondere aus den kurzfristigen Forderungen an Kunden und den klassischen Bank-/Liquiditätskonten. Das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft besteht in dem Verlust aller in diesen Bilanzpositionen enthaltenen Vermögenswerte. Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen keine. Wertberichtigungen auf Forderungen an Kunden wurden im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 34 aufgelöst (VJ: Bildung von T€ 34). Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Emittentenrisiko) wurden im Geschäftsjahr 2018 um T€ 125 aufgewertet (Vorjahr: Aufwertung von T€ 13).

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik, in Luxemburg und in Österreich ansässige Adressen beschränken.

Die Verteilung der Adressausfallrisiken stellt sich wie folgt dar:

Kunden	10,93 Mio. EUR
Liquiditätskonten	13,91 Mio. EUR
Steuerbehörden	2,60 Mio. EUR
Minderheitsgesellschafter	0,38 Mio. EUR
Wertpapiere	5,58 Mio. EUR
Sonstige	2,49 Mio. EUR

Die vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten sind bis auf T€ 3.460 unterjährig.

Wie von der MaRisk gefordert, messen und steuern wir unser Adressausfallrisiko einheitlich. Die Adressrisiken für die Geschäftspartner und die Steuerung unserer Engagements müssen unseren Richtlinien und Strategien entsprechen. Adresskompetenzen erhalten nur Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation und Erfahrung verfügen. Die Adresskompetenzen werden regelmäßig überprüft. Wir messen unsere gesamten Adressrisiken und fassen diese auf konsolidierter Basis zusammen.

**Adressausfallrisikoeinstufung:** Ein wichtiges Element ist eine detaillierte Risikobeurteilung jedes Geschäftspartners. Bei der Beurteilung des Risikos berücksichtigen wir neben der Bonität des Geschäftspartners alle weiteren relevanten Risiken. Die daraus resultierende Risikoeinstufung bestimmt das jeweilige Engagement. Wir bewerten unsere Adressausfallrisiken generell einzeln. Bei der Ermittlung der internen Risikoeinstufung vergleichen wir unsere Einschätzung nach Möglichkeit mit den von führenden internationalen Ratingagenturen für unsere Geschäftspartner vergebenen Risikoratings.

**Überwachung des Adressausfallrisikos:** Unsere Adressausfallrisiken werden mit Hilfe der oben beschriebenen Risikosteuerungsinstrumente (Bonitäts- und Produktentwicklung) ständig überwacht. Darüber hinaus stehen uns Verfahren zur Verfügung, mit denen wir versuchen, frühzeitig Adressengagements zu erkennen, die möglicherweise einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sind. Wir sind bestrebt, Geschäftspartner, bei denen auf Basis der Anwendung unserer Risikosteuerungsinstrumente potenzielle Probleme erkannt werden, frühzeitig zu identifizieren, um das Adressengagement effektiv zu steuern. Der Zweck dieses Frühwarnsystems liegt darin, potenzielle Probleme anzugehen, solange adäquate Handlungsalternativen zu Verfügung stehen

Notleidende und in Verzug geratene Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag keine. Als in Verzug geratene Geschäfte bezeichnen wir Geschäfte, bei denen ein 90-Tage-Verzug vorliegt und dieser auch als Ausfallkriterium erfasst ist.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus besteht ein Emittentenrisiko aus den erworbenen Wertpapieren. Das Risiko eines Ausfalls von Emittenten, deren Wertpapiere wir im Rahmen des Liquiditätsmanagements erworben haben, vermindern wir über die strengen Bonitätsanforderungen unseres Liquiditätsmanagements.

Die PEH hält darüber hinaus Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Anlagebuch sowie Geschäfts- und Firmenwerte als immaterielle Vermögenswerte. Das sind Geschäfts- und Firmenwerte an beteiligten Gesellschaften in Höhe von 3,6 Mio € sowie Wertpapiere in Höhe von 5,6 Mio €. Bei den Beteiligungsunternehmen handelt es sich um nicht börsennotierte Beteiligungen.

Den Adressausfallrisiken wird aus unserer Sicht angemessene Rechnung getragen. Wir sehen aktuell nach den von uns durchgeführten Impairmenttests (gemäß WACC-Ansatz) keine wesentlichen Risiken bzw. Abschreibungsbedarf. Auf die allgemeinen Unsicherheiten von Prognosen wird hingewiesen.

Für den PEH Konzern haben wir (auf Grundlage unserer Gewinnprognosen) latente Steuern auf Verlustvorträge von einbezogenen Gesellschaften in Höhe von insgesamt T€ 389 aktiviert, da die positiven Planergebnisse den fristgerechten Verbrauch voraussagen. Falls unsere Prognosen nicht eintreffen, wären diese Aktivierungen teilweise oder ganz ergebniswirksam

aufzulösen. Den Nichteintritt unserer Prognosen halten wir für sehr unwahrscheinlich. Unseres Erachtens sind hieraus keine Bestandsgefährdungen gegeben.

### **3.3 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass wir möglicherweise nicht oder nur zu überhöhten Kosten in der Lage sind, unsere Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit ist die Kernfunktion unseres Liquiditätsmanagements, dies auch auf Konzernebene. Die Liquiditätssteuerung wird über eine tägliche Disposition durchgeführt. Neben möglichen Cash-Flow-Szenarien werden auch die aktualisierte Neugeschäftsplanung, die Investitionsplanung sowie sonstige Kapitalbewegungen berücksichtigt. Die Steuerung der in unserem Bestand befindlichen Finanzinstrumente der Liquiditätsreserve erfolgt durch barwertige Betrachtung (tägliche Preisfeststellung und Bewertung) unserer Finanzmittel. Die Refinanzierungsrisiken sind durch angemessene Kreditlinien in aktueller Höhe von T€ 99 (durch Kreditlinie/Aval) abgesichert. Die Grundlagen der Liquiditätssteuerung und -planung sind in den internen Kapitalanlagerichtlinien definiert. Wir halten ausreichende Liquiditätspuffer (risikoarme Anlagen überschüssiger Mittel) per 31. Dezember 2018 (T€ 19.498) bereit.

### **3.4 Marktrisiko**

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei PEH in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktzinsschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine laufende Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die PEH nicht relevant. Es bestehen keine Warenpositionsrisiken und kaum Fremdwährungsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen (tägliche Preisfeststellung und Bewertung). Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

### **3.5 Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten in Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und deren Dokumentation, Technologie, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche wie auch aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäft- und das Reputationsrisiko.

Die operationellen Risiken werden dezentral in den einzelnen Organisationseinheiten identifiziert und bewertet. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Risikocontrolling zusammengeführt und dem Vorstand und den steuernden Einheiten zur Verfügung gestellt. Die Verminderung des operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe wird in erster Linie durch die laufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind u.a. der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebs für die wesentlichen Bereiche und Prozesse umfassende Notfall- und Business-Continuity-Pläne bereit. Die PEH setzt im Rahmen ihrer administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein.

Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab. Risiken aus potenzielle Haftungsansprüchen sind nicht erkennbar.

Mögliche Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der PEH haben könnte, identifizieren wir fortlaufend. Hierzu haben wir geeignete Maßnahmen definiert, um den geregelten Geschäftsbetrieb unter festgelegten Standards zu sichern. Dies beinhaltet auch eine schriftliche Notfallplanung, die bei Eintritt von schweren Betriebsstörungen Verluste auf ein Minimum reduziert und den laufenden Geschäftsbetrieb sichert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer laufenden Überwachung und Weiterentwicklung.

PEH ist auf qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Mit einer umfangreichen Personalplanung und gezielten Personalmaßnahmen verringern wir das Risiko von personellen Engpässen. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt PEH eine einheitliche IT-Strategie. Der Betrieb der IT-Systeme ist an die navAXX S.A., Luxemburg, ausgelagert. Für alle Dienstleistungen besteht ein Service-Vertrag der die Vorhaltung der benötigten Kapazitäten/Ressourcen und die reibungslose Nutzung gewährleistet. Durch Back-up-Systeme und Spiegeldatenbanken an verschiedenen Standorten und durch einen definierten Notfallplan sind die Datenbestände vor einem möglichen Datenverlust geschützt und eine konsistente Verfügbarkeit ist gewährleistet. Die IT-Systeme sind vor einem unberechtigten Zugriff durch ein detailliertes Zugangs- und Berechtigungskonzept geschützt sowie durch einen umfangreichen Virenschutz und weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen.

### **3.6 Sonstige Risiken**

Das **allgemeine Geschäftsrisiko** bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt. Wenn wir uns nicht rechtzeitig auf diese veränderten Bedingungen einstellen, können diese Risiken unsere Geschäftsergebnisse beeinträchtigen. Wir beobachten daher fortwährend nationale und internationale Entwicklungen im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie konjunkturelle Entwicklungen und Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt. Dadurch gewährleisten wir auch, dass wir Chancen, die sich aus der Veränderung der genannten Bedingungen ergeben, rechtzeitig erkennen und für das Unternehmen nutzen können. Das Berichtsjahr war von weiterhin hoher Volatilität gekennzeichnet.

Die Rahmenbedingungen für das Geschäftsjahr 2019 geben nach den ersten Prognosen Anlass zu Optimismus – doch angesichts der im Finanzsektor bestehenden Unsicherheiten sind die Risiken nach wie vor hoch. Der Fokus unseres Geschäfts liegt auf den internationalen Finanzmärkten. Deren Entwicklung ist daher für unseren Geschäftserfolg von wesentlicher Bedeutung.

Die Qualität unserer Dienstleistungen, unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine unverändert gute Marktposition.

Die PEH hat die bis dato notwendigen aufsichtsrechtlichen und regulatorischen Änderungen zeitnah und erfolgreich umgesetzt. Sie kann zudem innerhalb der Unternehmensstruktur des PEH-Konzerns auf ein zentral angesiedeltes Service- und Verwaltungsteam zugreifen, das die erforderlichen spezialisierten Dienstleistungen bereitstellt, um Haftungsrisiken zu vermeiden.

Die PEH-Gruppe konzentriert sich im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten auf das Asset Management, die Vermögensverwaltung für private wie institutionelle Kunden, den Vertrieb ihrer Anlagestrategien, die Fondsverwaltung-/Administration sowie die Erstellung maßgeschneiderter Finanzprodukte (Financial Administration as a Service). Für die



Entwicklung in diesen Bereichen ist der Verlauf der Finanzmärkte ein bestimmender Faktor. Auch 2018 gab es hohe Volatilitäten an den Märkten, so bestand lange Unklarheit über die weitere Entwicklung der Aktien- und Zinsmärkte und ein hohes Maß an Unsicherheit über die politischen Entwicklungen.

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und, daraus abgeleitet, in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung der PEH ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfeldes werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfeldes analysiert und Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolges abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird dabei regelmäßig kritisch hinterfragt.

Auch **leistungswirtschaftliche Risiken** sind zu beachten. Zentraler Werttreiber des Geschäftsmodells der PEH ist die Produktivität der Kernbereiche, der mittels verschiedener Messgrößen wie Volumenentwicklung der betreuten Investmentfonds, Volumenentwicklung der betreuten Kundenportfolios und Wertentwicklung der betreuten Portfolios (Investmentfonds und Kundenportfolios) betrachtet wird. Positive oder negative Trends im Neugeschäft sowie in der Produktivität werden daher laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Das erzielte Neugeschäftsvolumen sowie die Entwicklung der betreuten Volumen in den unterschiedlichen Sparten werden ebenfalls beständig beobachtet. Dieses periodische Berichtswesen dient dem Management als Grundlage für eine zeitnahe und differenzierte Einschätzung der Geschäftsentwicklung sowie für Entscheidungen über einzuleitende Maßnahmen.

Die Gewinnung von Neukunden sowie die Sicherung einer langfristigen Kundenbindung in allen Bereichen sind wichtige Wertgrößen des Geschäftsmodells der PEH. Die Entwicklung der Kundenbasis, unterschieden in Bestands- und Neukunden, ist ebenfalls Gegenstand des periodischen Berichtswesens. Mögliche positive oder negative Tendenzen in der Kundenentwicklung werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens analysiert und bewertet. Im Jahr 2018 existierten drei Großkunden, die mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausmachten. Wir gehen auch künftig davon aus, dass zwei bis drei Großkunden mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausmachen werden.

Das Auftreten neuer Wettbewerber am Markt und mögliche Fluktuationstendenzen in diesem Zusammenhang werden von uns intensiv beobachtet und analysiert. Somit können rechtzeitig entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Positive oder negative Entwicklungen werden laufend in ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg analysiert und bewertet. Sie sind Gegenstand möglicher Steuerungsmaßnahmen. Negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus der Entwicklung des Mitarbeiterstamms analysieren und bewerten wir in ihren Auswirkungen auf den Gesamterfolg des Unternehmens.

Performanceabhängige Provisionen und Managementvergütungen bilden den Kernbestandteil der Gesamterträge und des Cash-Flows der PEH. Über unsere Planungs- und Simulationsinstrumente analysieren wir die Auswirkungen aus potenziellen Veränderungen von Provisionsmodellen, mögliche regulatorische Eingriffe in die Kostenberechnung der von der PEH vermittelten und angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

In Ausnahmefällen sichern wir das Risiko sinkender performanceabhängiger Gebührenansprüche durch Mikro-Hedge-Positionen (Optionen, Futures) ab. Bilanzielle Bewertungseinheiten werden hierfür nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag sind alle Mikro-Hedge-Positionen abgewickelt. Derartige Geschäfte dürfen nur vom Vorstand genehmigt und veranlasst werden. Dieser tätigt diese Sicherungsgeschäfte nur ausnahmsweise, soweit das Risiko gering und die Effektivität der Absicherung gewährleistet ist. Hierzu erfolgt eine intensive und individuelle Analyse des geplanten Geschäftes durch den Vorstand.

Aus möglichen Fehlern in der Kundenberatung oder der Finanzportfolioverwaltung können Schadensersatzansprüche resultieren. Damit besteht ein Beratungs- und Haftungsrisiko.

Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität. Beratungsgespräche mit unseren Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden umfassend dokumentiert. Jede einzelne Kundenbeschwerde ist der internen Revision zu melden, welche den Einzelvorgang auch an das Mitarbeiter- und Beschwerderegister der BaFin weitermeldet, aufklärt und analysiert.

Die Steuerung der **Rechtsrisiken** wird durch den Vorstand und externe Rechtsberater wahrgenommen. Die Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Dabei wird auch der vorhandene Versicherungsschutz geprüft und überwacht. Die derzeit bei der PEH anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der PEH gefährden könnten.

**Compliance-Risiken** umfassen rechtliche sowie regulatorische Sanktionen oder finanzielle Verluste aufgrund der Nichteinhaltung von gesetzlichen oder internen Vorschriften,

Verordnungen beziehungsweise der Missachtung von marktüblichen Standards und Verhaltensregeln im Rahmen der Geschäftsaktivitäten der PEH. Im Wesentlichen geht es um Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, den Schutz von Kundendaten und Geschäftsgeheimnissen sowie den Anlegerschutz, die Überwachung von Insiderinformationen und die Identifikation von Risikopotenzialen, die kapitalmarkt- und wertpapierhandelsrechtlicher Natur sind. Hierfür ist primär der Vorstand verantwortlich, der Beauftragte bestellt hat, die zusammen mit den betroffenen Fachabteilungen die entsprechenden Anforderungen umsetzen. So gilt es vor allem, den integren Umgang mit sensiblen Kundendaten und Informationen sicherzustellen und zu verhindern, dass Interessenskonflikte entstehen, Marktmanipulationen oder Insiderhandel stattfinden können. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter für Compliance-relevante Themen wird durch umfangreiche Schulungsmaßnahmen sichergestellt. Unser Ziel ist es, Compliance-Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihnen soweit möglich vorzubeugen, sie zu steuern oder sachgerecht im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter auszuräumen, um die Integrität und Reputation der PEH zu schützen und dauerhaft zu wahren. Ein Compliance-Beauftragter sowie ein Geldwäschebeauftragter sind bestellt.

Es können aufsichtsrechtliche Risiken erwachsen, welche im schlimmsten Fall zur Erlöschung/Aufhebung der Erlaubnis zur Ausführung von Finanzdienstleistungsgeschäften durch die BaFin nach § 35 Abs. II KWG führen und eine Abwicklung der Gesellschaft nach § 38 KWG zur Folge haben könnten. Die PEH Wertpapier AG und die PEH Vermögensmanagement GmbH sind nach § 10 KWG i. v. m. Artikel 92 und Artikel 97 CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) verpflichtet, bestimmte Kapitalanforderungen zu erfüllen. Zum einen muss die PEH Eigenmittel aufweisen, die mindestens 25 vom Hundert ihrer Kosten entsprechen. Diese EK-Grenze wird von uns laufend überwacht. Zum anderen muss die Gesamtkapitalquote mindestens 8 vom Hundert, die Kernkapitalquote mindestens 6 vom Hundert und die harte Kapitalquote mindestens 4,5 vom Hundert zzgl. einem Kapitalerhaltungspuffer von 0,625 erfüllt werden. Die Einhaltung dieser Grenzen/Quoten wird von uns laufend überwacht.

Die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der erteilten Lizenz durch die BaFin wird laufend überwacht.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuerrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die PEH hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden vom Vorstand und von externen Experten auf Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben

geprüft. Sämtliche aktuell bekannten, bestehenden steuerlichen Risiken sind in der Bilanz abgebildet.

Besondere Risiken oder Vorteile aus der Auslagerung von Dienstleistungen könnten durch die nachfolgenden Auslagerungsverträge entstehen:

Das Rechnungswesen und das Meldewesen werden durch speziell geschulte Fachkräfte einer Steuerberatungsgesellschaft mit Hilfe zertifizierter Software durchgeführt, so dass keine Risiken daraus hervorgehen.

Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb der IT-Systeme der Konzerngesellschaften werden von der navAXX S. A., Luxemburg, erbracht. Hieraus resultieren keine Risiken.

Vertraglich gebundene Vermittler sind selbst erfahrene Finanzdienstleister. Sollten dennoch Kunden eines solchen Vermittlers gegenüber der PEH Haftungsansprüche geltend machen, so stellt der vertraglich gebundene Vermittler die PEH im Innenverhältnis frei. Besondere Risiken resultieren daraus nicht. Zum 31.12.2018 sind 9 Vermittler beschäftigt.

Das **Reputationsrisiko** ist jenes Risiko, das aus einem Ansehensverlust der PEH insgesamt oder einer oder mehrerer operativer Einheiten bei Anspruchsberechtigten, Anteilseignern, Kunden, Mitarbeitern, Geschäftspartnern oder der Öffentlichkeit erwächst. Die PEH ist insbesondere der Gefahr ausgesetzt, dass durch die öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, über die Organe der Gesellschaft, über die Aktienkursentwicklung, über einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis, an der ein Kunde beteiligt ist, das öffentliche Vertrauen in die Gruppe negativ beeinflusst wird. Wir minimieren potenzielle Beratungsrisiken durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität.

Auch wenn die Geschäftstätigkeit der PEH nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Umwelt hat, sind wir an unseren Standorten auf eine umweltbewusste und umweltverträgliche Arbeitsweise bedacht. Es bestehen keine nennenswerten **Umweltrisiken**.

Die PEH Gruppe hat während des gesamten Geschäftsjahres 2018 alle gesetzlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung erfüllt. Die Kapitalausstattung der wesentlichen Gesellschaften der PEH stellt sich dabei wie folgt dar:

<b>Konsolidierte Gesellschaft</b>	<b>Höhe des bilanziellen Eigenkapitals</b>
capsensixx AG:	7,2 Mio €
PEH Vermögensmanagement GmbH:	1,0 Mio €
Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH (inkl. PEH Wertpapier AG Österreich):	1,0 Mio €
Advanced Dynamic Asset Management GmbH	0,01 Mio €
PEH Wealth Management GmbH	-0,1 Mio €
W&P Financial Services GmbH (inkl. W&P "D")	-0,5 Mio €

Bei der PEH sind darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren sonstigen Risiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand haben könnten.

### **3.7 Zusammenfassung der Risikosituation**

Auch die Geschäftsentwicklung der PEH wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Risikomanagement- und controllingsysteme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die PEH hat sich im Jahr 2018 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht erkennbar.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

### **3.8 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung**

Die Fundamentaldaten zeigen im Wesentlichen ein positives Bild. Rezessionsängste, die sich zuletzt aus einer anfänglichen Konjunkturskepsis entwickelten, können wir in Summe ökonomisch nicht verorten. Die Weltwirtschaft und insbesondere die US-Wirtschaft befinden sich in einer soliden Verfassung, was auch die Geldpolitik der US-Notenbank, die ihre Zinspolitik zuletzt etwas gemäßigt hat, rechtfertigt. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) steigt im Umfeld einer langsam steigenden Inflation aus ihrer expansiven Geldpolitik (QE = Quantitative Easing) aus und nimmt dabei Rücksicht auf die unterschiedliche wirtschaftliche Dynamik in der Eurozone. Die Notenbanken spielten 2018 eine wichtige Rolle und werden dieses auch 2019 tun. Unter dem Strich bedeutet das aber: ein attraktives (Real-)Zinsniveau wird es für Euro-Anleger auch 2019 nicht geben.

Im jetzigen Umfeld scheinen viele Risiken eingepreist und die Kursrückgänge führten die Aktienmärkte auf ein relativ niedrigeres Bewertungsniveau. Das Kurs-Gewinn-Verhältnis des MSCI World liegt mit 15 leicht unter dem Schnitt der letzten zehn Jahre, so dass sich für den Anleger in dieser Situation echte Chancen bieten. Allerdings erwarten wir auch für 2019 ein ähnlich angespanntes und nervöses Umfeld, wie wir es im vergangenen Jahr gesehen haben. Die Volatilität wird 2019 nicht geringer werden – im Gegenteil: solange die großen Konfliktfelder wie der Brexit, der europäische Haushaltsstreit und die erratische amerikanische Handelspolitik nicht gelöst sind, werden die Schwankungen an den Märkten weiterhin hoch bleiben.

Belastbare Langfrist-Prognosen über die künftige Entwicklung einzelner Länder, Branchen und Unternehmen sind vor diesem Hintergrund kaum möglich. Denn Prognosen, das hat die Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt, gehen von Annahmen aus, die den heutigen Wissens- und Erfahrungsstand widerspiegeln.

Für den weiteren Verlauf des Jahres dürften allerdings auch immer wieder die Unsicherheitsfaktoren verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion stehen und die Unsicherheit für die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

### **3.9 Zukünftige Branchensituation**

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen und die allgemeine Marktentwicklung könnten zu unterschiedlichen Reaktionen führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niederen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2019 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögensteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der PEH.

### **3.10 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung**

Der Ausblick der PEH wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2019 bestimmt werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis vor Steuern (Gewinn) erzielen würden. Die PEH hat das Jahr mit einem Konzernjahresergebnis vor Steuern von 0,4 Mio. Euro abgeschlossen und damit das gesetzte Ziel erreicht.

Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir bei steigenden Provisionseinnahmen und einem geringeren prozentualen Anstieg der Verwaltungsaufwendungen mit einem positiven Ergebnis vor Steuern. Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2019 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

### **Segment PEH Vertrieb**

Die Strategie der PEH Vermögensmanagement GmbH ist auf die Vermögensverwaltung ausgerichtet. Svea Kuschel + Kolleginnen GmbH setzen den Schwerpunkt verstärkt auf den Ausbau des betreuten Vermögens und der Vermögensanlagen. Alle Unternehmen bieten ihren Kunden gemanagte Vermögensverwaltungsstrategien mit kundenspezifischen Risikomodellen an. Insgesamt setzt die PEH im Segment PEH Vertrieb auf den operativen Ausbau innerhalb der bestehenden Einheiten, einer Steigerung der vermögensverwaltenden Depotvolumen und einer weiteren Verbesserung der Betreuungsqualität. Das erwartete positive Segmentergebnis konnte in 2018 nicht erreicht werden. Gleichwohl ist es gelungen die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen zu reduzieren. Wir erwarten für 2019 – entsprechend günstige Rahmenbedingungen vorausgesetzt – ein positives Segmentergebnis.

### **Segment PEH Asset Management**

Die installierten administrativen Strukturen ermöglichen es, institutionelle Mandate effektiv zu verwalten und verstärkt von Skaleneffekten zu profitieren. Dennoch ist der Erfolg dieses Segmentes auch von performanceabhängigen Vergütungen abhängig. In 2018 hat dies zu rückläufigen Provisionseinnahmen in diesem Segment geführt. Insbesondere durch die hohen sonstigen betrieblichen Erträge konnte dennoch insgesamt ein positives Segmentergebnis erzielt werden. Das Asset Management arbeitet weiter mit Nachdruck an der Realisierung eines erfolgreichen Produktzyklus. In 2018 konnte die prognostizierte Erhöhung des verwalteten Volumens erreicht werden. Bei erfolgreicher Umsetzung – Voraussetzung sind natürlich anhaltend günstige Marktbedingungen – besteht ein gutes Potential für eine weitere leichte Steigerung des verwalteten Volumens.

### **Segment PEH Verwaltung/Service**

Mit der Einbringung der Anteile an der Axxion S.A. und der Oaklet GmbH am 28.03.2018 und des Kaufs/der Gründung der coraixx-Gesellschaften im Mai/Juni 2018 bei der capsensixx AG und des im Anschluss erfolgten Börsengangs der capsensixx AG haben wir die Rahmenbedingungen für ein anhaltend positives Wachstum dieses Segments weiter optimiert. Als Holdingstruktur, die sich entweder direkt oder indirekt an Fondsverwaltern, Wertpapierdienstleistern, IT Services und Digitalisierungsunternehmen beteiligt, bildet die capsensixx AG mit ihren Beteiligungen das Segment Verwaltung/Service.

Der Ausblick des Segments für das Gesamtjahr 2019 ist positiv, unterstützt durch – trotz der negativen Marktentwicklung in 2018 - stabile Nettomittelzuflüsse, eine starke Pipeline von Projekten und neue Produkte in den Tochtergesellschaften in den Bereichen Fund



Administration & Accounting und Capital Markets & Corporate Services sowie eine verbesserte Sichtbarkeit und Agilität nach dem Börsengang der capsensixx AG.

Das Segment sieht Möglichkeiten organisch weiter zu wachsen und zudem durch selektive Akquisitionen an der Konsolidierung der Branche zu partizipieren. Die Tochtergesellschaften der capsensixx AG werden sich weiterhin auf die Bereitstellung qualitativ hochwertiger und innovativer Dienstleistungen, die Einhaltung hoher Standards in den Bereichen Compliance und Kundenanalyse, die Verbesserung der Mitarbeiterentwicklung und die Aufrechterhaltung der starken Kundenbeziehungen konzentrieren.

Mittelfristig wird davon ausgegangen, dass die globalen verwalteten Vermögen der Branche aufgrund der starken Nettoströme bei alternativen und Multi-Asset-Lösungen deutlich steigen werden, da insbesondere vermögende Privatpersonen und institutionelle Anleger nach transparenten, wertbeständigen Lösungen suchen. Aufgrund seiner Fähigkeiten, Multi-Asset-Lösungen einerseits und -Strukturen für alternative Investments über seine Tochterunternehmen anzubieten, ist das Segment gut positioniert, um seinen Marktanteil angesichts dieser Wachstumstrends in der Branche zu erhöhen.

Die digitalen Fähigkeiten unterstützen den Vertrieb neuer Produkte und Dienstleistungen in der FinTech-Branche und begrenzen auch die Auswirkungen steigender Regulierungskosten und Wettbewerbsdynamik.

Im Vorjahr hatten wir einen leichten Anstieg der Provisionseinnahmen erwartet, welchen wir Brutto knapp verfehlt haben, Netto konnten wir diesen Anstieg allerdings deutlich erreichen.

Für 2019 erwarten wir – entsprechend günstiger Rahmenbedingungen vorausgesetzt – einen leichten Anstieg der Provisionseinnahmen in diesem Segment.

Zu den Risiken für den Ausblick des Segments gehören die globale Entwicklung des Nettovermögens, die Entwicklung der Kapitalmärkte sowie eine anhaltende politische Unsicherheit weltweit. Darüber hinaus können sich unvorhergesehene regulatorische Kosten und mögliche Verzögerungen bei der Implementierung nachteilig auf unsere Kosten und unsere Einkommensbasis auswirken.

## **Konzern**

Im Vorjahr gingen wir davon aus, dass wir im Jahr 2018 bei einer Steigerung der Provisionseinnahmen um 3-5% ein positives Ergebnis vor Steuern (nach Drittanteilen) erzielen. Die Nettoprovisionseinnahmen sind in 2018 um 1,5% gestiegen und haben die Zielmarke nicht erreicht, das Ergebnis vor Steuern hat mit 1,6 Mio. das Ziel erreicht.

Vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt, planen wir eine Steigerung der AUMA um 3 - 5% und ein positives EBITDA.

Die Voraussetzung für das Erreichen der gesteckten Ziele ist eine weiterhin positive Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds. Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2019 hängt aber auch davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

#### **4. Erklärung zur Unternehmensführung**

Wirkungsvolle Corporate Governance ist Teil unseres Selbstverständnisses. Die wesentlichen Grundlagen sind für uns das deutsche Aktiengesetz und der Deutsche Corporate Governance Kodex. Corporate Governance versteht die PEH als das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Dazu gehören die geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien sowie das System der internen und externen Kontroll- und Überwachungsmechanismen. Eine gute und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen der Anleger, Mitarbeiter, Geschäftspartner sowie der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung der PEH.

#### **Wortlaut der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Die Gesellschaft hat im Februar 2019 folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben:

Gemäß § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG haben die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG im Februar 2018 abgegeben. Die nachfolgende Erklärung zur Corporate-Governance-Praxis der PEH Wertpapier AG bezieht sich auf die Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (im folgenden „Kodex“) in seiner Fassung vom 07.02.2017 (Bekanntmachung am 24.04.2017).

Vorstand und Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG erklären, dass den Empfehlungen des Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und entsprochen werden wird:

##### **1. Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat (Ziffer 3.8 des Kodex)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und es ist auch nicht beabsichtigt, einen solchen in Zukunft zu vereinbaren. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrats wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

## **2. Vorstand (Ziffer 4.1.5 des Kodex)**

Der Vorstand soll gem. Ziffer 4.1.5 des Kodex bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die PEH Wertpapier AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

## **3. Aufsichtsrat Aufgaben und Zuständigkeiten (Ziffer 5.1.2 des Kodex)**

Der Aufsichtsrat soll gem. Ziffer 5.1.2 des Kodex bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der PEH Wertpapier AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus zwei langjährigen Mitgliedern. Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

## **4. Aufsichtsratsausschüsse (Ziffer 5.3 des Kodex)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 des Kodex die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrates, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrats eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen. Die Empfehlungen zur Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats sind für die Gesellschaft damit ohne Bedeutung.

## **5. Aufsichtsrat Zusammensetzung (Ziffer 5.4.1 des Kodex)**

Der Aufsichtsrat soll gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats Zielgrößen für den Anteil von Frauen festlegen. Die Zielgröße ist Null. Der Aufsichtsrat der

PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt; sie ist an Wahlvorschläge und die vom Aufsichtsrat festzusetzende Zielgröße für den Frauenanteil nicht gebunden. Zurzeit sind alle Mitglieder des Aufsichtsrates männlich. Dieses kann, muss sich aber nicht, mit der nächsten Neuwahl ändern.

#### **6. Konzernabschluss / Zwischenberichte (Ziffer 7.1.2 des Kodex)**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 7.1.2 Satz 3, dass der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden sollen. Wir halten die gesetzlichen Vorgaben für die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Halbjahresfinanzberichts, die eine Veröffentlichungsfrist von längstens vier bzw. zwei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorsehen, für ausreichend, da diese eine sachgerechte und rechtzeitige Information unserer Aktionäre gewährleisten. Die Veröffentlichungsfrist für die (Quartals-) Zwischenberichte wurde und wird auch in Zukunft eingehalten.

Die Entsprechenserklärung ist ebenso wie die früheren Entsprechenserklärungen unter <https://peh.de/investor-relations-4/entsprechenserklarungen/> einsehbar.

## **II. Relevante Angaben zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und zu der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und Vorstands / Corporate-Governance-Bericht**

Die Struktur der Unternehmensleitung und Überwachung der PEH Wertpapier AG stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

### Unternehmensführungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat leben und fördern den kooperativen Führungsstil und die kooperative Zusammenarbeit aller Beschäftigten. Gemäß dem Unternehmensleitbild sollen soziale und ethische Werte im täglichen Arbeitsleben umgesetzt werden, dies wird auch den Mitarbeitern kommuniziert.

### Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre sind per Gesetz an wichtigen Unternehmensentscheidungen wie Satzungsänderungen, der Verwendung des Bilanzgewinns, der Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder, der Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien und wesentlichen Strukturänderungen beteiligt. Die PEH Wertpapier AG hat nur eine Gattung von Aktien, die alle das gleiche Stimmrecht verbriefen.

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die jährliche Hauptversammlung findet in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben.

Unser Ziel ist es, den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung so leicht wie möglich zu machen. So werden alle zur Teilnahme notwendigen Informationen im Internet vorab veröffentlicht. Den Aktionären wird für die Hauptversammlung ein Stimmrechtsvertreter benannt, den Aktionäre mit der weisungsgebundenen Ausübung des Stimmrechts beauftragen können.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der PEH Wertpapier AG besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird aus der Mitte des Aufsichtsratsgremiums gewählt. Aktuell ist Herr Locker Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands festgelegt. Regelmäßig wird der Aufsichtsrat vom Vorstand insbesondere über die beabsichtigte Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance unterrichtet. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand und berät mit

ihm insbesondere Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal jährlich zusammen und tagt bei Bedarf auch ohne den Gesamtvorstand oder einzelne Vorstandsmitglieder. Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen des Aufsichtsrats, insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses in Ziffer 5.3.2 und eines Nominierungsausschusses in Ziffer 5.3.3. Die Gesellschaft hat keine Ausschüsse des Aufsichtsrates eingerichtet, da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht und alle Entscheidungen von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern gemeinsam vorbereitet und getroffen werden sollen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der PEH Wertpapier AG erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung, da gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft nur eine feste Vergütung vorgesehen ist und zudem durch das Fehlen erfolgsorientierter Vergütungsbestandteile sichergestellt werden soll, dass alle Entscheidungen des Aufsichtsrats ohne Berücksichtigung etwaiger persönlicher Vorteile durch eine erhöhte Aufsichtsratsvergütung getroffen werden. Der Aufsichtsrat stellt den Jahresabschluss fest und billigt den Konzernabschluss.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt in Ziffer 3.8, in einer D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat einen Selbstbehalt von mindestens 10% des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung zu vereinbaren. Ein solcher Selbstbehalt war bisher nicht vereinbart und wird auch in Zukunft nicht vereinbart werden. Die PEH Wertpapier AG verfügt bereits seit mehreren Jahren über eine D&O-Versicherung ohne organspezifischen Selbstbehalt für den Aufsichtsrat. Das verantwortungsvolle Handeln des Aufsichtsrates wird nach Ansicht der Gesellschaft durch Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts nicht zusätzlich gefördert.

#### Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und kontrolliert die Konzerngesellschaften. Er sorgt dafür, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die unternehmensinternen Richtlinien eingehalten werden. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregelungen des Vorstands sind in seiner Geschäftsordnung niedergelegt.

Das Gremium besteht zurzeit aus 2 Mitgliedern. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über alle relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Eine D&O-Versicherung ist für den Vorstand abgeschlossen worden.

Nachstehend folgen nähere Informationen (Stand: Februar 2019) zu den derzeitigen Mitgliedern des Vorstands einschließlich ihres Alters, des Jahres ihrer ersten Bestellung und des Jahres, in dem ihre Bestellung endet, ihrer aktuellen Position und ihres Verantwortungsbereiches. Unsere Vorstandsmitglieder haben sich verpflichtet, keine Aufsichtsratsmandate außerhalb des PEH-Konzerns anzunehmen.

Martin Stürner / Alter: 57 / Erste Bestellung: 1995 / Bestellt bis: 3.2024

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstandsvorsitzender; verantwortlich für Finanzen, Controlling, RW, Steuern, Personal, IR, Presse, Eigenanlage, Cashmanagement, Asset Management und Beteiligungen

Sven Ulbrich / Alter: 46 / Erste Bestellung: 2011 / Bestellt bis: 11.2022

Aktuelle Position und Verantwortungsbereich: Vorstand; Organisation, Produktentwicklung, Tied Agent, Revision, Compliance, Meldewesen, Legal, Orga, Admin, IT, Risikomanagement

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Mit dem Abschlussprüfer, der Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates über Ausschluss- bzw. Befreiungsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

## **Transparenz**

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der PEH Wertpapier AG einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der PEH Wertpapier AG erfolgt im Geschäftsbericht, im Halbjahresfinanzbericht und in den Zwischenmitteilungen.

Des Weiteren erfolgen Informationen durch Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Alle Meldungen und Mitteilungen sind im Internet unter „Investor Relations“ und „Presse“ einsehbar.

Die PEH Wertpapier AG hat das vorgeschriebene Insiderverzeichnis angelegt. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.



## **Risikomanagement**

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der PEH Wertpapier AG und dem Management im PEH-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Aufsichtsrat überwacht den Rechnungslegungsprozess einschließlich der Berichterstattung, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionsystems sowie der Compliance.

Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements der PEH erfolgt im Geschäftsbericht im Abschnitt „Prognose-, Risiko- und Chancenbericht“.

### Rechnungslegung nach internationalen Standards

Anteilseigner und Öffentlichkeit werden regelmäßig vor allem durch den jährlichen Geschäftsbericht, der den Konzernabschluss enthält, sowie die Zwischenberichte informiert. Unsere Konzernrechnungslegung entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS).

### Organe der Gesellschaft und Anteilsbesitz

#### Vorstand

Martin Stürner, Frankfurt, Vorsitzender (478.802 Aktien, 26,4%)

Sven Ulbrich, Spiesheim, hält keine Aktien.

#### Aufsichtsrat

Rudolf Locker, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Schmitten, Vorsitzender (191.857 Aktien, 10,6%)

Gregor Langer, Kaufmann, Kelkheim, stellvertretender Vorsitzender (10.500 Aktien, 0,6%)

Professor Dr. Hermann Wagner, Frankfurt, hält keine Aktien

## **Diversity**

Diversity ist bei der PEH Wertpapier AG stets ein Thema. Bei der Suche nach geeigneten Führungskräften wird nicht nur auf die fachliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung geachtet, sondern auch auf Diversity-Kriterien und insbesondere einen angemessenen Anteil von Frauen. Dies zeigt sich bereits bei der derzeitigen Besetzung der Führungspositionen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften. Diversity, insbesondere Internationalität und die

Berücksichtigung von Frauen in Führungspositionen sowie die Förderung entsprechender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, wird auch in Zukunft weiter im Fokus der Gesellschaft stehen.

Der Vorstand soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands legt der Vorstand Zielgrößen fest. Die PEH Wertpapier AG hat in ihrer operativen Organisationsstruktur keine ausgeprägte Hierarchie, wie sie der Gesetzgeber zu § 76 Abs. 4 AktG vor Augen hatte. Eine erste und zweite Führungsebene gibt es nicht. Die Auswahl der Mitarbeiter orientierte sich alleine an der Eignung zur Besetzung der jeweiligen Position. Dieses soll auch in Zukunft so gehandhabt werden. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Vorstand als Zielgröße für die Führungsebenen unterhalb des Vorstandes nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

Der Aufsichtsrat soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat soll für den Anteil von Frauen im Vorstand Zielgrößen festlegen. Der Vorstand der PEH Wertpapier AG besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Zurzeit besteht er aus zwei langjährigen Mitgliedern. Beide Vorstandsmitglieder sind männlich. Sollte in Zukunft eine Erweiterung anstehen oder ein derzeitiges Vorstandsmitglied ausscheiden, werden bei der Besetzung der Position sowohl weibliche als auch männliche Kandidaten gesucht und ggfs. angesprochen werden. Die endgültige Auswahlentscheidung des Aufsichtsrates wird sich alleine an der Eignung für die Position orientieren. Aus diesem Grund, bei gleichzeitiger gesetzlicher Pflicht eine Quote in Prozent zu nennen, konnte der Aufsichtsrat als Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nur einen Anteil von 0 Prozent festlegen.

## **5. Übernahmerelevante Angaben**

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 1.813.800 Euro. Es ist eingeteilt in 1.813.800 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.

2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen. Am Bilanzstichtag hatte die PEH Wertpapier AG 180.143 Stück eigene Aktien im Bestand. Die eigenen Aktien betragen 9,93 Prozent vom Grundkapital. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte, insbesondere keine Stimmrechte zu (siehe Anhang, Erläuterungen zur Bilanz („Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien“)).

3. Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Martin Stürner, Frankfurt, Deutschland. Er hält aktuell 26,4% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

Eine Beteiligung an der PEH Wertpapier AG, die 10% übersteigt, hält Rudolf Locker, Schmitten, Deutschland. Er hält aktuell 10,60% der Stimmrechte an der PEH Wertpapier AG.

4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.

5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft berechtigt. Ansonsten bedürfen Satzungsänderungen eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.

7. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. Der Vorstand hat von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals bis zum Ablauf der Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 27. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt € 906.900 (Genehmigtes Kapital I: € 544.140, Genehmigtes Kapital II: € 362.760) zu erhöhen. In 2018

hat der Vorstand von der ihm erteilten Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals keinen Gebrauch gemacht. Am Abschlussstichtag verbleibt damit ein genehmigtes Kapital i. S. v. § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG in Gesamthöhe von € 906.900.

8. Der Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2013, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals zu erwerben, ist zum 27. Juni 2018 ausgelaufen. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde die Gesellschaft ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zu einem Volumen von 10 % des Grundkapitals bis zum 27. Juni 2022 zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Die Gesellschaft hält am 31.12.2018 damit 180.143 Stück eigene Aktien.

9. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

10. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen. Erneute Verwerfungen an den Finanzmärkten, politische Entwicklungen und andere äußere Ereignisse sind nicht vorhersehbar – auf die damit zusammenhängende Prognoseunsicherheit ist hinzuweisen.

Frankfurt, 28.3.2019

**Martin Stürner**

**(Vorstand)**

**Sven Ulbrich**

**(Vorstand)**